



Zürich, im November 2013

Weisung zur Benutzung des Notfall-Pagers „Swissphone trio“

Die Abteilung Sicherheit und Umwelt stellt allen Mitarbeitenden der UZH-Verwaltungsabteilungen, welche Alleinarbeit¹ leisten müssen, zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit ein personengetragenes Alarmierungssystem zur Verfügung. Damit im Notfall rasch Hilfe geleistet werden kann, sind untenstehende Regeln einzuhalten.

Notfall-Pager-Tragepflicht

Mitarbeitende, welchen - aufgrund der Risikoeinschätzung mittels Checkliste „Alleinarbeit“ - zum persönlichen Schutz (Gewährleistung der Arbeitssicherheit) einen Notfall-Pager „Swissphone trio“ ausgehändigt wurde, sind während ihrer Arbeitszeit sowie während der Dauer ihres Pikett-Dienstes zum Tragen des Pagers verpflichtet, da nur so eine Kameradenhilfe gewährleistet ist.

Während Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung (gemäss Checkliste „Alleinarbeit“) ist zwingend die Arbeitsschutz-Funktion zu aktivieren.

Alarmierung im Notfall (Alarmausgang)

Mit dem Swisscom Pager „Swissphone trio“ werden bei eingeschalteter Arbeitsschutz-Funktion im Notfall automatisch (durch Lage-/Fallsensor) oder auf Knopfdruck via ServiceCenter Irchel Helfer aufgebeten.

Alarমেingang: Pflicht zu reagieren

Falls auf dem Pager ein Alarm eintrifft, haben Mitarbeitende auf die Meldung umgehend entsprechend ihrer Verfügbarkeit zu reagieren und mit „Ja, ich komme“ oder „Nein, ich komme nicht“ zu quittieren.

Ein Alarমেingang ist sowohl im Ereignisfall als auch bei Tests und Funktionsprüfungen möglich.

Um alleine arbeitenden Personen im Notfall schnell und sicher helfen zu können, sind alle Mitarbeitenden, welche im Besitz eines Pagers sind, verpflichtet, sich an diese Weisung zu halten.

Der Pager ist sorgfältig zu behandeln und vor schädigenden Einwirkungen wie Schmutz, Nässe, etc. zu schützen. Der Pager-Akku ist regelmässig und genügend aufzuladen.

Die Abteilung Sicherheit und Umwelt stellt geeignete Schutzhüllen und Ladegeräte zur Verfügung.

Bereich Infrastruktur
Leiter Infrastruktur

Dr. Thomas Trüb

Sicherheit und Umwelt
Fachstellenleiter Betriebliche Sicherheit
und Notfallorganisation
Jörg Frank

¹ Vgl. dazu auch Merkblatt „Alleine arbeiten“ und Checkliste „Alleinarbeit“